

## Willkommen bei Worlée-Chemie GmbH in Lauenburg!

Wir möchten im gemeinsamen Interesse, dass Sie bei uns unfallfrei und sicher arbeiten. Dazu haben wir in diesem Merkblatt Regeln aufgestellt, die gleichermaßen für Besucher und Angehörige von Vertragsfirmen sowie Kraftfahrer gelten. Wir erwarten und verlangen, dass Sie diese Regeln vor Arbeitsaufnahme lesen und befolgen. Zu widerhandlungen können sofortiges Werksverbot zur Folge haben.

### Allgemeines

In unserem Werk wird großer Wert auf Sicherheit gelegt. Wenn Sie innerhalb unseres Werkes arbeiten, müssen Sie die für Sie geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Sicherheitsregeln der Worlée-Chemie GmbH beachten.

Halten Sie sich immer an der Be- oder Entladestelle Ihres LKW/TKW auf. Betreten anderer Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Steht Ihr Fahrzeug außerhalb des Betriebes können Sie unsere Kantine benutzen. Für eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Mitfahrenden Personen ist ein Betreten/Befahren des Betriebes nicht gestattet.

### An- und Abmeldung

Beim Betreten des Werksgeländes melden Sie sich bitte im Versandbüro oder zur TKW-Beladung im Produktionsbüro. Wenn der Technische Bereich Ihr Partner ist, melden Sie sich im Büro Technik oder in den Werkstätten.

### Allgemeine Ver- und Gebote

Den Anordnungen und Anweisungen des Versand- und Verladepersonals sowie aller Führungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.



Auf unserem Betriebsgelände herrscht **Rauchverbot**. Dies trifft auch für die Fahrzeugkabinen zu. **Ausnahme:** Kantinen Ost und West.

Im gesamten Betrieb besteht generelles **Alkoholverbot**. Dies trifft auch für den Genuß von Rauschmitteln zu. Essen und Trinken sind **nur** in der Kantine zugelassen.



Mobiltelefone, soweit sie nicht explosionsgeschützt ausgeführt sind, dürfen in den ausgewiesenen Ex-Zonen nicht genutzt werden.

Fotografieren ist verboten.



Tragen Sie bei der Arbeit die erforderliche **Schutzausrüstung**. Auf dem Werksgelände innerhalb der Werkstore besteht die Pflicht, **Sicherheitsschuhe** zu tragen.



Bei Lade- und Entladevorgängen von TKW müssen Sie auch eine **Schutzbrille** tragen.

Das Versetzen von Fahrzeugen, auf denen sich Personen befinden, ist verboten.

### Explosionsschutz

Bei der TKW-Be- und Entladung von brennbaren Flüssigkeiten ist es unbedingt erforderlich, dass die vorhandenen Erdungseinrichtungen verwendet werden. Zur Entladung dürfen Sie nur zugelassene und geprüfte Schläuche verwenden.

### Offene Flammen



Offenes Feuer aller Art ist untersagt.

## Arbeitsstoffe



Achten Sie darauf, dass brennbare Flüssigkeiten nur in explosionsfesten Behältern aufbewahrt werden.

Verwenden Sie nur Arbeitsstoffe, deren Eigenschaften bekannt sind. Gefahrstoffe dürfen nur in entsprechend gekennzeichneten Behältnissen in unser Werk eingebracht und dort aufbewahrt werden.

## Fahrzeuge

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Auf dem Werksgelände gilt **Schrittgeschwindigkeit** und ‚Rechts-vor-Links‘.

**Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten. Zugewiesene Stellplätze** sind einzuhalten.

Tankfahrzeuge, die nicht mit einer (aufgerichteten) Bühne oder Geländer ausgerüstet sind, dürfen nur mit Sicherheitsgeschirr mit Fallstopleine bestiegen werden.

Vor Ihrer Abfahrt bedenken Sie bitte, dass die Laufschiene unseres äußeren Tores unmittelbar vor der Straße relativ hoch liegt. „Pumpen“ Sie Ihr Fahrzeug hoch und fahren Sie in diesem Bereich vorsichtig. Es besteht die Gefahr, dass Sie sich sonst Ihr Fahrzeug beschädigen (Tank, Auspuffanlage, u.s.w.).

## Abfall

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entleeren. Fragen Sie unsere Mitarbeiter danach.

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihnen keine Abfälle beim Warten auf der Straße „verloren“ gehen.

## Notfall



Sollten Sie einen Unfall erleiden, können Sie die Erste-Hilfe-Einrichtungen unseres Werkes in Anspruch nehmen. Das Versand/Verladepersonal wird Ihnen diese Mittel zur Verfügung stellen. Eine Unfallmeldung wird von Ihrem Ansprechpartner aufgenommen. Die Bestimmungen Ihres eigenen Betriebes über die Meldung von Unfällen bleiben davon unberührt.

Im Alarmfall hat der **Fahrer sich am Fahrzeug** aufzuhalten und auf Anweisungen zu warten. Ist **keine** Be- oder Entladung im Gange ist das Fahrzeug inzwischen abfahrtbereit zu machen. Abstellplatz im Evakuierungsfalle: die Straße zur Kläranlage.

Besondere unvorhersehbare Ereignisse können eine Evakuierung aller Personen aus unserem Gelände erforderlich machen. In diesem Fall ist den Durchsagen des elektroakustischen Alarmierungssystems unbedingt Folge zu leisten.

## Kollision

Sollten Sie mit Ihrem Fahrzeug bei uns ein solches Problem haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei der Worlée-Chemie. Wir müssen dann den Vorgang mit Ihnen protokollieren.

## Fragen / Anregungen

Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in unserem Unternehmen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei der Worlée-Chemie.